

KSV alutechnik Leichtathletik

Johann Brandlgasse 23

8605 Kapfenberg

office@ksv-la.at

ZVR 752564640



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

LEICHTATHLETIK-WETTKAMPF

**MAßNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFektionsRISIKOS MIT SARS-CoV-2
BEIM KSV ALUTECHNIK LAUFMEETING AM 30.4.2021**

Stand: 16.04.2021

Mustervorlagen / Grundlagen

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020): Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur. Version 3. Stand: 28.09.2020

Österreichisches Rotes Kreuz (2020): Mustervorlage COVID-19-Präventionskonzept. Version 1.7. Stand: 02.07.2020

Sport Austria (2021): Handlungsempfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb. Version 3. Stand: 12.03.2021

Österreichischer Leichtathletik-Verband (2021): Sportartspezifische COVID-19-Richtlinien des Österreichischen Leichtathletik-Verbands für den Trainingsbetrieb. Stand: 16.03.2021

Impressum/Herausgeber der Mustervorlagen und Empfehlungen

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: +43 1 711 00-0, sozialministerium.at

Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 589 00-190, E-Mail: service@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at, Redaktion: DI(FH) Bernhard Kraxberger, MBA, Martin Bardy MA, BEd, BA, MBA, Georg Geczek MBA, Katharina Rudas-Zehender; Satz & Layout: markushechenberger.net. Auflage Juli 2020
Version: 1.7, Stand: 02.07.2020

Österreichische Bundes-Sportorganisation, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12; Tel.: 01/504 44 55, Fax: 01/504 44 55-66; Internet: www.sportaustria.at; E-Mail: office@sportaustria.at; ZVR 428560407; UID: ATU71067659

Österreichischer Leichtathletikverband (ÖLV), 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12; Tel.: 01/505 73 50; Internet: www.oelv.at; E-Mail: office@oelv.at; ZVR: 831713114. UID: ATU74176018

Anmerkung:

Um die Lesbarkeit des Konzepts zu erleichtern wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Allgemeine Angaben zur Veranstaltung.....	1
3.	Allgemeine Angaben zum COVID-19-Präventionskonzept.....	1
4.	Verantwortlichkeiten.....	2
4.1.	COVID-19-Beauftragter	2
4.2.	Veranstalter	2
4.3.	Betreiber der Sportstätte	3
4.4.	Zuständige Gesundheitsbehörde	3
5.	Die Veranstaltung.....	4
5.1.	Beschreibung der Veranstaltung.....	4
5.2.	Personenanzahlen	4
5.3.	Teilnehmerverhalten.....	5
6.	Darstellung der infrastrukturellen IST-Situation	5
6.1.	Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung.....	5
7.	Maßnahmenplanung	6
7.1.	An- und Abfahrt.....	6
7.2.	Personenlenkung und -steuerung	7
7.3.	Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände	7
7.4.	Mitarbeiterschulung und Kommunikation.....	7
8.	Szenarienplanung	8
8.1.	Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion/eines SARS-CoV-2-Verdachtsfalls	8
8.2.	Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung	9
	Anhang	9

1. Einleitung

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist. In das vorliegende Konzept wurden die im Impressum angeführten Vorlagen und Empfehlungen des BMSGPK, des Österreichischen Roten Kreuzes, der Österreichischen Bundes-Sportorganisation Sport Austria und des Österreichischen Leichtathletik-Verbandes eingearbeitet. Das Konzept soll dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können um dem strategischen Ziel – den Einzelnen bei der Teilnahme an einer Sportveranstaltung im Spitzensport keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum - zu entsprechen. Es versucht auf dem, zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen zu erfassen, erhebt aber keinen Anspruch auf die vollständige Abbildung aller Eventualitäten. Der Ersteller des COVID-19-Präventionskonzeptes hat selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragt, ob zusätzliche Gefahren Elemente bzw. Risiken vorhanden sind und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann.

2. Allgemeine Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsbezeichnung

KSV alutechnik Laufmeeting

Datum der Veranstaltung

30.04.2021

Ort der Veranstaltung

Franz-Fekete-Stadion Kapfenberg, Johann Brandlgasse 25, 8605 Kapfenberg

3. Allgemeine Angaben zum COVID-19-Präventionskonzept

Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:

Vor- und Zuname: Dr.med. Tanja Forenbacher

Kontakt: +43 3862 22420-0 | ordination@forenbacher.com

Erstellungsdatum:

16.04.2021

4. Verantwortlichkeiten

4.1. COVID-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Schulung zu COVID-19-relevanten Fragestellungen für jene, die an der Veranstaltung mitwirken
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen für alle, die an der Veranstaltung mitwirken
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement

Vor- und Zuname: Claudia Dornhofer

Telefonnummer: +43 676 9600301

E-Mailadresse: claudia.dornhofer@gmail.com

zeitliche Erreichbarkeit: Freitag, 30.04. ganztägig | Mo-Fr 08:00-16:00 Uhr

4.2. Veranstalter

Name des Veranstalters: KSV Alutechnik Leichtathletik, Wettkampfleiter: Mag. Gerald Jalitsch

Telefonnummer: +43 664 3905460

E-Mailadresse: gerald.jalitsch@gmx.at

zeitliche Erreichbarkeit: Freitag, 30.04. ganztägig | Mo-Fr 08:00-16:00 Uhr

4.3. Betreiber der Sportstätte

Name des Betreibers: Sportzentrum Kapfenberg

Telefonnummer: +43 3862 22501-1509

E-Mailadresse: sportzentrum@kapfenberg.gv.at

zeitliche Erreichbarkeit: Mo-Mi 8:00-15:00 Uhr

4.4. Zuständige Gesundheitsbehörde

Bezeichnung der zuständigen Gesundheitsbehörde: BH Bruck-Mürzzuschlag - Gottfried Dirnbauer

Anschrift: Dr. Theodor Körnerstraße 34, 8600 Bruck an der Mur

Erreichbarkeit: +43 3862 899-402 | bhbm@stmk.gv.at | Mo-Do 7:00-15:00 Uhr und Fr 07:00-13:00 Uhr

5. Die Veranstaltung

5.1. Beschreibung der Veranstaltung

Der KSV alutechnik Leichtathletik plant die Durchführung eines Laufmeetings: Dieser Bewerb findet als geschlossene Spitzensportveranstaltung statt und fällt somit unter:

§ 15. (1) Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSVG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

An dieser Veranstaltung können alle LäuferInnen teilnehmen, die sich als Spitzensportler klassifizieren und die dem Jahrgang 2007 oder älter angehören. § 3 Z 6 BSVG 2017 definiert "Leistungssport/Spitzensport" wie folgt: *Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen.*

Der Austragungsort dieser Veranstaltung ist die Outdoor Laufbahn des Franz-Fekete-Stadions in Kapfenberg. Die Durchführung der jeweiligen Disziplinen erfolgt lt. Zeitplan, der auf der Homepage des österreichischen Leichtathletikverbandes (www.oelv.at) abrufbar ist.

5.2. Personenanzahlen

Seitens der Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung werden vier Personen anwesend sein. Zusätzlich werden ca. zehn Kampfrichter und Helfer die Durchführung der Veranstaltung vor Ort ermöglichen. Ein Platzwart und ein Techniker werden seitens des Sportstättenbetreibers im Arbeitseinsatz sein.

Die maximale Anzahl an zugelassenen Athleten für Sportveranstaltungen im Freien beträgt 200 Personen zuzüglich deren Trainer und Betreuer.

Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen müssen vor Betreten des Veranstaltungsgeländes ein negatives SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltestergebnis vorweisen können, welches maximal 48h vor dem jeweiligen Start bestätigt wurde. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig um einen Termin bei einer behördlich zertifizierten Teststation oder Apotheke zu kümmern. Ohne negatives Testergebnis ist kein Zutritt zur Wettkampfstätte erlaubt.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Präventionskonzeptes gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung werden bei der Veranstaltung keine Zuschauer zugelassen.

5.3. Teilnehmerverhalten

Beschreibung der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Veranstaltung

Bei den Teilnehmern der Veranstaltung handelt es sich durchwegs um Spitzensportler.

Das Alter der Teilnehmer bewegt sich hauptsächlich im Bereich von 14 bis 50 Jahren.

Personen die besonderen COVID-19-Risikogruppen angehören, sind in der Regel nicht Teilnehmer von sportlichen Wettkämpfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie gesund und in der Lage sind, die mit dem Bewerb verbundenen Anforderungen zu bewältigen. Vor der Teilnahme wurde ein „Gesundheitscheck“ (siehe Anhang) durchgeführt und die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln werden sowohl bei der An- und Abreise als auch bei der Veranstaltung selbst eingehalten. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitscheckliste im Anhang) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- Benützung der Garderoben und Duschanlagen ist nicht erlaubt
- Mindestabstand 2 Meter (kann kurzfristig unterschritten werden)
- Tragen einer FFP2-Maske (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung)
- Regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren
- keine Begrüßungen, Verabschiedungen etc. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives, ...)

Die Teilnehmer von Sportveranstaltungen prägt grundsätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstdisziplin.

6. Darstellung der infrastrukturellen IST-Situation

6.1. Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Das Franz-Fekete Stadion bietet rund 3100 überdachte Sitzplätze. Die Leichtathletik-Anlagen, die für die Sportausübung notwendig sind, entsprechen allen Standards und für deren Wartung zeigt sich der Sportstättenbetreiber verantwortlich.

Die Parkplätze des Sportzentrums sind ausreichend, um für alle anreisenden Teilnehmer Platz zu bieten.

Sanitäranlagen

Die geöffneten WC-Anlagen befinden sich im Sprintgang des Stadions. Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Gastronomie

Es gibt keine vom Veranstalter bereitgestellte Gastronomie, bzw. es werden keine Speisen und Getränke vom Veranstalter bereitgestellt.

Abfallbehältnisse

Auf dem Gelände des Franz-Fekete-Stadions befinden sich Müllbehältnisse in ausreichender Zahl.

Technische Infrastruktur

Es ist nur wenig technische Infrastruktur für die Durchführung dieser Veranstaltung notwendig. 1 Techniker des Sportzentrums Kapfenberg ist bei der Veranstaltung anwesend.

7. Maßnahmenplanung

7.1. An- und Abfahrt

Die Anfahrt der Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung erfolgt entweder im privaten PKW oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Für die erwartete Anzahl an Teilnehmern und Mitarbeitern stehen ausreichend Parkmöglichkeiten vor dem Franz-Fekete-Stadion zur Verfügung.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung sind dazu angehalten, selbstverantwortlich darauf zu achten, dass es weder im Parkplatzbereich noch im Bereich der Straßenbahnhaltestelle zu größeren Menschenansammlungen kommt.

Weiters ist selbstverständlich eine Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich.

Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl ist nicht mit einem Personenstau im Parkplatz- oder Haltestellenbereich zu rechnen.

Selbiges gilt für die Abreise der aktiven Teilnehmer und der Veranstaltungsmitarbeiter nach dem Ende der Veranstaltung.

7.2. Personenlenkung und -steuerung

Der Einlass in den Innenbereich des Franz-Fekete-Stadions Stadions, sowie auch die Startnummernausgabe, erfolgen ausschließlich nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Dabei wird darauf geachtet, dass es zu keinen Ansammlungen von Personengruppen kommt.

Der **Zu- und Abstrom** der Teilnehmer wird bei Bedarf mit physischen Absperrungen entsprechend kanalisiert

Da es sich um ein Vorbereitungsmeeting handelt, gibt es keine Preise und somit auch **keine Siegerehrung**.

7.3. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

Die allgemeinen COVID-19 Hygienemaßnahmen gemäß der derzeitigen österreichischen Gesetzgebung stellen die Grundlage für die gesamte Veranstaltung dar (siehe Anhang).

Ein Mindestabstand von 2 Metern ist zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten in einzuhalten. Weiters ist das Tragen einer FFP2-Maske bei Betreten von Innenräumen (d.h. des Sprintgangs) in jedem Fall Pflicht.

Weiters sind sowohl aktive Teilnehmer als auch die Mitarbeiter der Veranstaltung zu regelmäßigem Händewaschen mit Wasser und Seife, sowie zur Händedesinfektion aufgerufen.

In den WC-Anlagen des Franz-Fekete-Stadions befinden sich ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen, Seifenspender, Einmal-Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittelspender.

Im Außenbereich befinden sich zusätzliche Desinfektionsmittelspender.

7.4. Mitarbeiterschulung und Kommunikation

Vor dem Beginn der Veranstaltung werden alle Mitarbeiter im Zuge der Kampfrichter-Besprechung nochmals auf die spezifischen Maßnahmen zur Minimierung des COVID-19 Infektionsrisikos hingewiesen.

Ein- bzw. Abklatschen, Umarmungen, etc. sind zu unterlassen. Der 2-Meter-Abstand zu den Trainern und zu den Mitstreitern ist – außer beim Wettkampf selbst – bestmöglich

einzuhalten. Auch für alle Mitarbeiter, die nicht im selben Haushalt leben, gilt während der gesamten Veranstaltung die 2-Meter-Abstandsregel und die FFP2-Maskenpflicht.

Die Mitarbeiter der Veranstaltung haben eine Vorbildfunktion und müssen daher mit ihrem Verhalten beispielhaft vorangehen. Dies bedeutet u.a., dass alle Mitarbeiter auch die zusätzliche Aufgabe haben, die Abstandsregel vor dem Wettkampf (bei Teilnehmern und Trainern) einzufordern und so zur Risikominimierung beizutragen.

Desinfektionsmittel für die Hände (in entsprechenden Spendern) und für Flächen (in Sprühflaschen) stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der COVID-19 Beauftragten werden an alle Mitarbeiter der Veranstaltung weitergegeben. Die Teilnehmer an der Veranstaltung werden mittels Aushang über die allgemeinen COVID-19 Verhaltensempfehlungen (siehe Anhang) informiert.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, während der Veranstaltung die Einhaltung der Regeln zu beobachten, zu kontrollieren und gegebenenfalls die Teilnehmer auf deren Einhaltung aufmerksam zu machen.

Weiters sind die Mitarbeiter dazu angehalten, beim Erkennen und/oder Auftreten und/oder im Verdachtsfall von möglichen COVID-19-Symptomen den COVID-19 Präventionsbeauftragten der Veranstaltung ehestmöglich zu informieren.

Allgemeine COVID-19-relevante Sprachdurchsagen werden vom Sprecher der Veranstaltung an die anwesenden Personen weitergegeben.

8. Szenarienplanung

8.1. Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion/eines SARS-CoV-2-Verdachtsfalls

- COVID-19-Ansprechperson informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Der Veranstalter unterstützt die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen
- Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der Teilnehmerlisten

- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

8.2. Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung

Sollte eine Unterbrechung der Veranstaltung notwendig sein, wird diese durch den Wettkampfleiter via Mikrofon an alle Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung kommuniziert. Selbiges gilt für einen vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung.

Die Teilnehmer werden im Falle einer notwendigen Räumung des Veranstaltungsortes durch den Wettkampfleiter aufgefordert, alle Räumlichkeiten kontrolliert und ruhig zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Der Verantwortliche übergibt das entsprechende Statement des Veranstalters an den Sprecher, der dieses an die Teilnehmer kommuniziert.

Stauungs- oder Überfüllungssituationen sind angesichts der geringen Teilnehmeranzahl der Veranstaltung nicht zu erwarten. Der Außenbereich des Franz-Fekete-Stadions bietet einen weitläufigen Bereich zum Abstrom der Teilnehmer.

9. Personendatenverarbeitung

Die Verarbeitung der Personendaten für die Wettkampfteilnahme erfolgt über das Anmeldeportal des ÖLV. Der Veranstalter erhebt zusätzlich im Vorfeld alle Kontaktdaten der Teilnehmer, sowie der Mitarbeiter, Helfer, Kampfrichter, Trainer und Betreuer bzw. hat Zugriff auf diese Daten.

Anhang

Gesundheitscheckliste

Hatten Sie innerhalb der vergangenen 48 Stunden mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust/Veränderung des Geruchs- oder Geschmackssinns




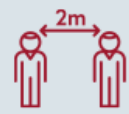



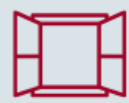




Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome haben oder hatten, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

Wenn Sie in den letzten zehn Tagen Kontakt mit jemanden hatten, der wissentlich an COVID-19 erkrankt war, dürfen Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Verhaltensempfehlungen im Alltag

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Coronavirus: So schütze ich mich

 <p>1450</p> <p>Wenn ich mich krank fühle, bleibe ich zu Hause und rufe meine Ärztin/meinen Arzt oder 1450 an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</p>	 <p>Ich wasche regelmäßig meine Hände mit Seife oder verwende Desinfektionsmittel, um sie gründlich zu reinigen.</p>	 <p>Ich niese oder huste in meine Armbeuge oder in ein Taschentuch, das ich gleich entsorge. So können sich Keime und Viren nicht so schnell verbreiten.</p>	 <p>2m</p> <p>Ich halte mindestens 2 Meter Abstand zu anderen. Es darf auch gerne etwas mehr sein. So kann die Virus-Ausbreitung eingedämmt werden.</p>
 <p>FFP2</p> <p>Wo es vorgeschrieben ist, trage ich eine FFP2-Maske. So schütze ich mich selbst und andere am besten. Ansonsten verwende ich einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz.</p>	 <p>Ich halte mich an die Ausgangsbeschränkungen, um das Ansteckungsrisiko für mich und andere zu reduzieren.</p>	 <p>Ich achte bei persönlichen Kontakten darauf, dass wir uns kürzer und seltener treffen und verzichte bei der Begrüßung auf Umarmungen und Küsse.</p>	 <p>Ich lüfte regelmäßig alle meine Wohnräume und reduziere dadurch die Konzentration von Viren in der Luft.</p>
 <p>Hallo!</p> <p>Viele meiner sozialen Kontakte pflege ich zurzeit besser übers Telefon oder Online. Das schützt uns alle.</p>	 <p>Frische Luft tut uns allen gut. Für Treffen verabrede ich mich jetzt besser im Freien. So können sich Viren nicht so schnell übertragen.</p>	 <p>STOPP CORONA</p> <p>Ich führe ein Kontakt-Tagebuch oder verwende die Stopp-Corona-App. So kann die Ausbreitung des Virus schnell verringert werden.</p>	 <p>Bevor ich eine Ordination aufsuche, melde ich mich telefonisch an und warte eine Terminbestätigung ab.</p>